

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Droyßig

vom 26.08.2010

im Sitzungssaal, Zeitzer Straße 15

Beginn: 19:07 Uhr
Ende : 21:17 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder:

Vorsitzender: Herr Luksch

Frau Meinhardt-Alt
Herr Otto
Frau Schneider
Frau Pietsch
Frau Große
Herr Röder
Herr Ruppert
Herr Kannegießer
Herr Arnhold
Herr Schmidt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten folgende Mitglieder:

Herr Kuhnert
Herr Wötzel
Herr Oehlert.

Gemäß § 31 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat das Mitglied Herr Kannegießer an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4 nicht teilgenommen.

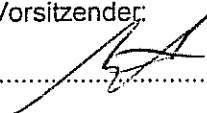
Gemäß § 31 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) haben die Mitglieder Herr Luksch und Herr Arnhold an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 11 nicht teilgenommen.

Gemäß § 31 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat das Mitglied Herr Luksch an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 12 nicht teilgenommen.

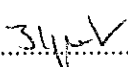
Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Köhler - VGem.AL KÄ/BA

Vorsitzender:


.....

Schriftführer:

06.09.2010 
.....

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom 26.08.2010

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 4 Informationen

Öffentlicher Teil

- TOP 5 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- TOP 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
- TOP 8 Haushaltskonsolidierungskonzept

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9 Vergabe von Bauleistungen in der Grundschule
- TOP 10 Vergleich zur Beendigung Pachtvertrag zwischen Regionalverband Gartenfreunde ./.. Gemeinde
- TOP 11 Vergleichsvereinbarung zur Kostenübernahme
- TOP 12 Widerspruchseinlegung gegen Bescheid der Rentenversicherung
- TOP 13 Veräußerung von Grundstücken
- TOP 14 Finanzielle Zuwendungen an Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts
- TOP 15 Stundung von Straßenausbaubeiträgen
- TOP 16 Außergerichtlicher Vergleich zur Vermeidung einer Privatinsolvenz
- TOP 17 Sonstiges

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ratsmitglieder und Gäste durch den Bürgermeister, Herrn Luksch. Die Einladungen sind allen Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen.

Der Rat ist in seiner heutigen Zusammensetzung beschlussfähig.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 - Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend

Herr Luksch erkundigt sich ob über die Gemeinderäte Fragen herangetragen wurden? -Fehlmeldung-

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Nichtöffentlichkeit wird hergestellt (19:09 Uhr)

TOP 4 - Informationen

Herr Kannegießer verlässt auf Grund § 31 GO LSA 19:09 Uhr den Sitzungssaal

Herr Köhler: im Darlehensvertrag der Schloßgaststätte sind die Pächterpflichten unter anderem im § 11 - Instandhaltung und bauliche Veränderungen - geregelt: in Punkt 12.2 dass alle Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten, die nicht unter Absatz 1 (darunter fällt beispielsweise die Heizungsanlage) fallen, die Pächter zu erledigen haben, sowie, dass Inventar gebrauchsfähig zu erhalten ist. Auch Leitungen und Anlagen sind in gutem, bebrauchsfähigem Zustand zu erhalten, auch Sanitäre Anlagen fallen hierunter. Letztes Jahr wurde durch die Pächter der Aufgang renoviert.

Herr Luksch: hat eine Auflistung der Pächter zu Reparaturkosten und Neuanschaffungen vorliegen, 2009 wurden hier 3.100,00 € ausgegeben, 2010 bereits 2.5000,00 €, wie bereits erwähnt wurde unter anderem auch der Aufgang renoviert, würde die Auflistung der Pächter als Anlage dem Protokoll beifügen, wenn das gewünscht wird. Neu angeschafft wurden: Kombidämpfer, Kaffeeautomat zwei Tiefkühltruhen, Kühlschränke wurden getauscht gegen ein Kühlhaus.

Erkundigt sich, ob hierzu noch Fragen offen sind

Herr Arnhold: welche Schönheitsreparaturen wurden durchgeführt? Bis auf den Aufgang sind das alles Ausgaben für Inventar, keine Renovierung. Gehen die Mietzahlungen pünktlich ein? Es wurde auch vertraglich die Zahlung der Grundmiete sowie eines Zuschlages (10 %) abhängig vom Jahresumsatz vereinbart, dieser sollte ab 01.01.2009 gezahlt werden.

2007 wurde die Miete auf 0 € gesetzt; 2008 auf 500,00 €, es lag ein Antrag vor, die Miete für vier Monate zu stunden, erkundigt sich, ob diese Miete inzwischen nachgezahlt wurde.

Ab 01.01.2009 sollten die 500,00 € Miete und der Zuschlag gezahlt werden, die Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahme erscheint jedoch im Vergleich dazu zu gering für zwei Gaststätten

Herr Köhler: entschuldigt sich, hat einer Aufstellung in dieser Form nicht vorbereitet, hat auch die Zusatzvereinbarung nicht vorliegen, wird den Sachverhalt umgehend überprüfen

Herr Arnhold: liebt Ausschnitt aus dem Protokoll vom 07.08.2008 vor: neuer Eigentümer tritt zu gleichen Konditionen in den Vertrag ein.

Herr Köhler: kann über die zusätzlichen 10% keine Aussage treffen, ob diese bereits erhoben wurden, im Haushaltsplan sind die 500,00 € Miete veranschlagt

Herr Luksch: erkundigt sich nach eventuellen Zahlungsverzügen

Herr Köhler: wird das nochmals genau überprüfen, ist jedoch derzeit keine besonderen Verzüge bekannt. Eventuelle Mietschulden sowie die Zahlung des Umsatzabhängigen Zuschlages werden geprüft, sofern dieser Zuschlag noch nicht erhoben wurde, wird dies nachgeholt.

Frau Schneider: gibt zu bedenken, dass die Gaststätte unbedingt bestehen bleiben soll, deswegen sollte mit dem Thema sensibel umgegangen werden

Herr Luksch: das ist keineswegs Ziel dieser Diskussion, es soll lediglich die Einhaltung der vertraglichen Pflichten durch die Pächter behandelt werden.

Herr Otto: bittet auch für die Gaststätte in Weißenborn um solch eine Auflistung

Herr Luksch: stimmt dem zu, es sollen Informationen über alle Gaststätte der Gemeinde ausgegeben werden

Herr Arnhold: erbittet dazu ebenfalls die Höhe des Anteils der Schloßgaststätte an den Reinigungskosten für das Schloß zu berechnen und bekannt zu geben

19:26 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt
Herr Kannegießer betritt 19:27 Uhr den Sitzungssaal

TOP 5 - Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Luksch: aus zeitlichen Gründen konnte das Protokoll der letzten Sitzung nicht fertig gestellt werden, deshalb ist der TOP Protokollkontrolle heute ebenfalls entfallen, in der letzten Sitzung fand auch kein der nicht-öffentlicher Teil statt.

TOP 6 - Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Luksch: es wurden keine Beschlüsse gefasst s.o..

Zur Überbauung Wasserlauf - eine Untersuchung des Unterhaltungsverbandes Weiße Elster fand statt, dass Bachbett ist seit Jahrzehnten unverändert, bauliche Veränderungen wurden mit wasserrechtlichen Genehmigung durchgeführt, jedoch schon vor langer Zeit. Der Bachlauf stellt die Grundstücksgrenze dar. Ein Anlieger hat dort Anpflanzungen und Vorrichtungen angebracht die nicht genehmigt wurden und in denen sich sicherlich das Holz verfangen hat und zur Überflutung führte. Erkundigt sich ob hierzu noch Fragen sind - keine Meldung
Ausführliche Informationen hierzu in der nächsten Sitzung

TOP 7 - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Herr Köhler: zu den Fragen aus der letzten Sitzung:

- zu den Reinigungskosten: bis September kann im Gemeinderat eine Entscheidung getroffen werden, eventuell über eine Ausschreibung mit der Verbandsgemeinde zusammen, als Auftragsverweiterung, da dadurch Kosten eingespart werden könnten
 - die 50.000,00 € aus dem Dorfwettbewerb sind kein finanzieller Gewinn für die Gemeinde sondern eine Zuwendungszusage, ab 2013 könnte die erforderliche Gegenfinanzierung erfolgen. Es ist jedoch fraglich wie lange diese Zuwendungszusage als verbindlich angesehen wird, hält Chancen für Zahlung der Zuwendung für eher gering
 - die Einnahmen und Ausgaben für die Photovoltaikanlage sind ausgeglichen
 - der Wartungsvertrag Saal Weißenborn ist im Haushaltsplan mit veranschlagt auf Seite 30, zusätzlich wurden 200,00 € Reinigungskosten aufgenommen
 - Konzessionsabgabe ist bis 2019 Vertraglich festgelegt, dann neu verhandelbar
 - Seite 36 wurden die Änderungen vorgenommen, Wartungsverträge für die drei Kleinkläranlagen (300,00 €) sind jetzt einzeln im Haushaltsplan ausgewiesen, bislang waren sie in den Wasserkosten enthalten
 - Die Frage zur Nordstraße ist eher schwierig, da die Städtebau Mittel bereits verausgabt sind, weiterhin liegt die Nordstraße zum teil innerhalb des Sanierungsgebietes und zum Teil außerhalb, hier wäre vielleicht eine Förderung vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung möglich. Da Hierfür auch Straßenausbaubeiträge erhoben werden müssen, sollte die Finanzierung grade hier abgeklärt werden
- Herr Arnhold: der Bau der Nordstraße ist seit fünf Jahren Thema, dieses Jahr sollte die Planung der Nordstraße auf jeden Fall stattfinden
- Herr Köhler: würde dies unterstützen, aber für den Bereich außerhalb des Sanierungsgebietes kann derzeit keine Aussage zur Finanzierung getroffen werden, auch über die Realisierung dessen ob vier oder fünf Bauabschnitte geplant werden müssen und wie die Gegenfinanzierung seitens der Gemeinde erfolgen kann, da wie erwähnt die Kosen im Außenbereich noch nicht kalkulierbar sind
- Mittelfristige Finanzplanung: Reinigungskosten wurden überarbeitet, hier wird die Reinigung in Eigenleistung berücksichtigt, Straßenausbaubeiträge wurden auch berücksichtigt, diese werden jedoch nur für die Straßenbeleuchtung erhoben
- Frau Schneider: soll dann Herr Koschig die Reinigung der Räume selber durchführen?
- Herr Köhler: die Reinigung durch Eigenleistung durchzuführen sollte auch im Heimatverein umsetzbar sein, die Räume werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt, warum sollte dann auch noch die Reinigung von der Kommune getragen werden, wenn die sich zusätzlich in der Konsolidierung befindet.

Herr Luksch: erkundigt sich ob es noch offene Fragen zur Haushaltssatzung gibt - keine Meldung, verließt die Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung nach § 94 GO LSA

Beschluss:

Auf oben genannter gesetzlicher Grundlage beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13+1
davon anwesend:	10+1
Fürstimmen:	11
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 - Haushaltskonsolidierungskonzept

Herr Köhler: Erläutert die vorgenommenen Änderung: der Fehlbetrag wurde neu ausgewiesen, kurze Erläuterung zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Lage des Haushalts (Grundstücksverkäufe auch Gartengrundstücke sowie Erschließungsbeiträge).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14+1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13+1
davon anwesend:	10+1
Fürstimmen:	11
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0